



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 10. October.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die Lieferung des Papier-Bedarfs unserer Bureau's vorläufig für das Jahr 1867 im Wege der Submission zu verdingen.

Nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchs ist dieser Bedarf ungefähr folgendermaßen anzuschlagen auf:

- 15 Ries weißes Maschinen-Papier zu Berichten circa 15 Pfd. Gewicht pro Ries,
- 200 " weißes Maschinen-Papier zur Correspondenz circa 12 Pfd. Gewicht à Ries,
- 60 " Concept-Maschinen-Papier,
- 40 " ditto Wägen-Papier,
- 10 " Actendeckel-Papier, recht stark und gut geleimt,
- 10 " großes Packpapier stärkere Sorte,
- 20 " großes Packpapier, schwächer, gut geleimt,
- 40 " kleines Pack-Papier (ordinaires Concept-Papier) und
- 2 " Register- oder Tabellen-Papier, Median-Format.

Indem wir Unternehmungslustige hierdurch einladen, ihre Forderungen in der Art abzugeben, daß von jeder Papier-Sorte drei Probe-Bogen mit der Angabe des Preises und des Gewichts pro Ries versehen, versiegelt und portofrei unter der Adresse:

„An die königliche Regierung in Merseburg
Submission wegen der Papierlieferung enthaltend“

bis zum 15. November c. eingefandt werden müssen, bemerken wir, daß die Bedingungen bei unserer Canslei-Inspection während der Dienststunden jederseit eingesehen, auch durch dieselbe gegen Erstattung der gewöhnlichen Copialien, abschriftlich bezogen werden können.

Am 15. November d. J., Mittags 12 Uhr werden die eingegangenen Submissionen von dem betreffenden Departement's-Rathe geöffnet und es werden sodann nach vorheriger Prüfung der abgegebenen Forderungen die Submittenten bis zum 1. December c., bis zu welchem Tage dieselben an ihre Forderungen gebunden bleiben, von der getroffenen Entscheidung in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 24. September 1866.

Königliche Regierung.

Control-Versammlungen.

Nachdem der Plan zur Abhaltung der diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen von dem königlichen Brigade-Commando die Bestätigung erhalten hat, werden

a) die Mannschaften der 3. Compagnie 2 Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32 incl. der zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und auf Reclamation, oder als unbrauchbar von den Truppentheilen Entlassenen nur auf diesem Wege zu nachstehenden Controlen beordert.

Es haben sich

zum 15. October c., Vormittags 9 Uhr, in Großgörschen am Denkmal

die Mannschaften aus Großgörschen, Caja, Eisdorf, Gossau, Großschlorpp, Hohenlohe, Rigen, Kleingörschen, Kleinschlorpp, Kölsen, Köben, Mutschwig, Peißer, Pöbles, Rahna, Scheidens, Seezel, Sittel, Söhesten, Söfßen, Starfiedel, Thesau, Tornau und Zischgen;

zum 15. October c., Mittags 12 Uhr, in Lützen auf dem Marktplatz,

die Mannschaften aus der Stadt Lützen, Bothfeld, Döhlen, Großgöhren, Kleingöhren, Mühlig, Meuchen, Meyhen, Rähig, Röhden, Schkeitbar, Schölen, Schweswig, Stöhwig und Thronig;

zum 16. October c., Vormittags 8 Uhr, in Kleingoddula am Gasthose,

die Mannschaften aus Kleingoddula, Baldig, Delig a/S, Ellerbach, Großgoddula, Kauern, Reuschberg, Kleincorbetha, Debles, Degligsch, Ragwig, Schlehtewig, Teudig, Tollwig, Vesta und Röllchen;

zum 16. October c., Vormittags 10 1/2 Uhr, in Rempig am Gasthose,

die Mannschaften aus Rempig, Alttranfädt, Dürrenberg, Großlehma, Kleinlehma, Köpchau, Lennewis, Rempig, Dopsch, Ostrau, Porbitz mit Poppig, Pissen, Rodden, Schladebach, Thalshüg, Treben und Wischersdorf;

zum 17. October c., Vormittags 9 Uhr, in Wallendorf am Gasthose,

die Mannschaften aus Wallendorf, Burglebenau, Collenbey, Creppau, Kriegsdorf, Köpzig, Kössen, Meuschau, Preysch, Tragarth, Trebnig, Venenien mit Fasanerie, Wegwig, Werder, Wölkau, Wüsteneyusch, Zöschken und Zscherneddel;

zum 17. October c., Mittags 12 1/2 Uhr, in Raslau am Gasthose,

die Mannschaften aus Raslau, Dölkau, Ermlich, Göhren, Günthersdorf, Horburg, Kleinlebenau, Köpzig, Mörigsch, Oberthau, Rasnig, Röglich, Rübsen, Wehlig, Wesmar, Zschöbbergen und Zweimen;

zum 18. October c., Vormittags 9 Uhr, in Schkeuditz am Bahnhofe,

die Mannschaften aus der Stadt Schkeuditz, Altscherbig, Weudig, Cursdorf, Ennewig, Modelwis und Papig;

b) die der 4. Compagnie,

zum 15. October c., Vormittags 8 Uhr, in Merseburg am Thüringer Hofe,

die Mannschaften aus Gröllwig, Daßig, Göhlisch, Kirchfährendorf, Leuna, Odendorf, Rössen und Spergau;

zum 16. October c., Vormittags 9 Uhr, in Dörstewig am Gasthose,

die Mannschaften aus Dörstewig, Bündorf, Delig a/B, Hohenweiden, Kleincorbetha, Knapendorf, Ritzau, Reyschlau, Reulichen mit Siedendorf, Rattmannsdorf und Schlopau;

zum 16. October c., Mittags 12 Uhr, in Beuchlitz am Gasthose,
die Mannschaften aus Beuchlitz, Angersdorf, Benndorf, Solleben, Köpzig, Rodendorf, Rastendorf und Schlettau.

zum 17. October c., Vormittags 9 Uhr, in Lauchstädt am Schachspielhause,
die Mannschaften aus der Stadt Lauchstädt, Bisdorf, Burgladen, Gracau, Frohdorf, Großgräfendorf, Klinggräfendorf, Kleinlauchstädt, Niederlobicau, Niederriegstädt, Oberlobicau, Oberriegstädt, Raschwitz, Reinsdorf, Ect. Ulrich, Schadendorf, Schotterei, Strößen und Wünschendorf;

zum 17. October c., Mittags 1 Uhr, in Schaffstädt am Schießhause,
die Mannschaften aus der Stadt Schaffstädt, Gasthaus „Frei im Felde“, Niederwünsch und Oberwünsch des Kreises Querfurt:

zum 19. October c., Mittags 12 Uhr, in Frankleben am Gasthose,
die Mannschaften aus Apendorf, Benndorf, Blößen, Frankleben, Geusa, Körsdorf, Köpzig, Naundorf, Niederbeuna, Oberbeuna, Reipisch, Runstädt und Ischerben

zur Control-Versammlung pünktlich zu stellen.
Militairpapiere sind mitzubringen, bei dringender Abhaltung sind amtliche Atteste rechtzeitig einzusenden. Etwas innehabende Medaillen sind anzulegen.

Die Mannschaften aus Merseburg erhalten besondere Ordre.
Merseburg, den 3. October 1866.

Commando
des 1. Bataillons (Merseburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32.
von Resiel,

Oberlieutenant und Bezirks-Commandeur.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, die betreffenden Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung noch besonders in Kenntniß zu setzen und dieselben aufzufordern, sich pünktlich zu den Control-Versammlungen zu stellen.
Merseburg, den 4. October 1866. Der königliche Landrath. J. A.: Ritter, Kreis-Secr.

Bei der heute öffentlich bewirkten 12. Verloosung der Staats Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 37 Serien
Nr. 16. 22. 59. 88. 114. 214. 324. 359. 364. 474. 496. 575. 602. 618. 650. 658. 766. 773. 824. 843. 875. 891. 940. 943. 956
1044. 1082. 1087. 1216. 1280. 1335. 1348. 1376. 1377. 1446. 1461. 1481.
gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3700 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 113 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1867 ab, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Oranienstraße Nr. 94., oder bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nr. 4. bis 8. über die Zinsen vom 1. April 1866 ab und Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Bei den Regierungs-Hauptkassen können die Schuldverschreibungen übrigens schon vom 1. März l. J. ab zur Prüfung vorgelegt werden, auch werden dort Quittungsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856): von Ser. 1279. und 1328.,

aus der dritten Verloosung (1858): von Ser. 789.,

aus der achten Verloosung (1863): von Ser. 1402.,

aus der neunten Verloosung (1864): von Ser. 74. 96. 136. 148. 299. 312. 371. 398. 528. 556. 589. 742. 746. 804. 805. 1089.
1095. 1406.,

aus der zehnten Verloosung (1865): von Ser. 44. 134. 165. 195. 205. 369. 376. 453. 476. 489. 506. 527. 562. 622. 636. 638
643. 683. 704. 732. 813. 817. 870. 919. 952. 986. 1024. 1074. 1106. 1189. 1207. 1208. 1289. 1388.,

aus der elften Verloosung (1866): von Ser. 70. 298. 338. 354. 429. 463. 522. 569. 600. 657. 693. 747. 790. 884. 1114. 1127.
1178. 1246. 1267. 1310. 1337.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einem Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Tilgungskasse sich nicht einlassen.

Berlin, den 15. September 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Exemplar des Nummern-Verzeichnisses der gezogenen Serien, sowie der in früheren Verloosungen gezogenen Serien, aus welchen einzelne Schuldverschreibungen noch nicht zur Auszahlung präsentirt sind, in meinem Bureau, sowie bei den Magistraten zu Lützen und zu Schkeuditz zur Einsicht ausliegt.
Merseburg, den 2. October 1866.

Der königliche Landrath

Weidlich.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Preussischen Staats Anleihe aus dem Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verzeichneten Capitalbeträge vom 1. April 1867 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassenrevisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Oranienstraße Nr. 94., gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April 1867 fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör denselben einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfang besorgen werden.

Der Geldebetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare, zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1855 A., 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 12. März d. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

Zu Betreff der am 12. März d. J. ausgelosten und zum 1. October d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Rammerei- und anderen größeren Communalstellen, sowie auf den Büreaus der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 15. September 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungliste in meinem Bureau, in der königl. Regierungs-Hauptkasse und der königlichen Kreisliste hier, sowie bei der königlichen

Forstasse in Eckentig, bei den Magisträten des Kreises und deren Kassen und bei den Ortsrichtern der größeren Ortschaften zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Merseburg, den 6. October 1866.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Sammtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, die aufläufige Haus-Geldsteuer zum Besten des Vereins zur Befreiung entlassener Sträflinge und sittlich verwahrloster Kinder zu veranstalten und den Ertrag mit den Steuern pro October e. an die Königliche Kreis-Kasse hieselbst abzuliefern, mir aber die Höhe der abgeführten Summe unfehlbar bis Ende dieses Monats anzuzeigen.

Merseburg, den 5. October 1866.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Bekanntmachung. Die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, welche im Jahre 1867 ein bisher schon betriebenes Hausir-Gewerbe fortführen, oder ein solches neu anfangen wollen, sowie diejenigen, welche Gratis-Gewerbefcheine zum Ausfüllen von Waaren-Bestellungen zu erhalten wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 14. October e. in unserem Militair-Bureau zu melden.

Diejenigen, welche sich bis zu der angezeigten Zeit nicht gemeldet haben, können in die an die Königliche Regierung einzureichende Hausirer-Liste nicht mit aufgenommen werden und haben es sich dann selbst beizumessen, wenn sie mit dem Eintritt des neuen Jahres den Gewerbefchein nicht erhalten und daher den Betrieb des Gewerbes nicht fortführen, resp. nicht beginnen können.

Merseburg, den 8. October 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Für die National-Invaliden-Stiftung sind folgende Beiträge eingegangen: 10 Thlr. General-Act Dr. Schwarz, 2 Thlr. Reg. Ecc. Lange, 5 Thlr. Rechn. Rath Gzuz, 4 Thlr. Steuer-Einn. Vießmann (8 Thlr. jährlich), 5 Thlr. Stadtverordneter Wiegand, 2 Thlr. Bürgermeister Seffner. Weitere Beiträge und Zeichnungen werden in unserem Stadtschreibstube entgegen genommen.

Merseburg, den 8. October 1866

Der Magistrat.

Der Kaufmann Louis Bauernmeister ist aus der unter der Firma

Klostermann & Bauernmeister

errichteten Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Robert Klostermann führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort — eingetragen zufolge Verfügung vom 29. September 1866.

Merseburg, den 29. September 1866.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung!

Der unterm 24. September e. hinter der unvorbekannteten Emilie Friederike May aus Dölkau erlassene Steckbrief hat durch deren Ergreifung seine Erledigung gefunden.

Merseburg, den 4. October 1866.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Müllerbursche August Wöhring aus Reindorf bei Dicksleben, wider den wegen Verdacht eines schweren Diebstahls die Voruntersuchung eröffnet worden, hat sich am 2. d. M. von Wehlitz, wo er bisher in Arbeit gestanden, heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Die Sicherheitsbehörden ersuche ich ergebenst, auf den Wöhring vigiliren, ihn im Verletzungsfalle verhaften und an das Königliche Kreisgericht hier abliefern zu lassen. Auch wolle Jeder, der von dem jetzigen Aufenthalte des Wöhring Kenntniß hat, der nächsten Ortsbehörde oder mir davon Anzeige machen.

Merseburg, den 6. October 1866.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Alter 29 Jahr. Größe 5 Fuß 11 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund klein, Bart schwarz, Gesicht oval, Statur groß und schlank.

Pferde-Verkauf.

Mehrere überzählige Arbeitspferde stehen zum Verkauf.
Merseburg.
C. Berger,
Halleische Chaussee.

Holz-Auction.

Donnerstag den 11. October, früh 9 Uhr, soll im Wegwitzer Holze eine Partie Brennholz, Abraum, Späne, Scheit- und Stod-Klaster und Abgänge von Eisenbahnschwellen meistbietend verkauft werden.
Friedrich Asmus.

Rugholz-Auction.

Nach gänzlicher Aufhebung des Heiser- Lazareths auf hiesigem Kloster sollen Sonnabend den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hinteren Klosterhofe circa 300 Stück aufgenommene 7—10 ellige gute Dielenbretter und circa 40 Stück Lagerstämme öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 8. October 1866.

F. Querfurt, Zimmerstr.

Ein ganz fein möblirtes Logis, bestehend aus einer Stube und einer Kammer ist zum 1. November e. zu vermieten in der Breite-
straße Nr. 417.

frische Kieler Speckbällige,
Elbinger Reunaugen,
Christianer Anchovis,
Citronen,
delicaten Schweizer und Limburger Käse empfiehlt

Gottfried Hädrich
an der Stadtkirche.

Einem hiesigen und ausserartigen Publikum die ergebente Anzeige, daß ich nicht mehr am Markt Nr. 48, sondern in der Gott-
hardtsstraße Nr. 144 wohne und bitte das mir bisher geschenkte
Zutrauen auch in meine neue Wohnung zu übertragen, wo ich jeder-
zeit bemüht sein werde, meine Kunden zu befriedigen.

Johanne Buschmann, Wittwe,
Gotthardtsstr. Nr. 144, im Hofe links.

Einkauf von Habern, Papierpapen, weißem Glas, altem Eisen,
Knochen, Schweinshaaren und Horn-Abfällen zu höchsten Preisen bei
Johanne Buschmann, Wittwe,
Gotthardtsstraße Nr. 144, im Hofe links.

Echt Kaufmännisches Insectenpulver,
gegen Motten, Klöße, Wanzen, Schwaben, Ameisen und dergl.
erhält ganz frische Zufendung und empfiehlt in Schachteln zu 2
und 4 Egr.
Gustav Lots.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle
Hautunreinigkeiten, empfehlen à
Stück 5 Egr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt,
Schafstädt und Dürrenberg.

Dreschmaschinen mit sehr schottischen Göpeln empfehlen
unter den günstigsten Bedingungen

Anders & Com.,
Neuellerbaußen b. Leipzig.

Auch werden selbige zu den einzelnen Ernten ausgetrieben.

Dröner's Flecken-Wasser
zur sichern Vertilgung der Flecken aus
allen Stoffen,
sowie zum Waschen
der Glacé-Handschohe,
in Flaschen zu 2% und 6 Egr. nebst Gebrauchsetzel, empfiehlt die
Papierhandlung von
Gustav Lots.

Meine Niederlassung am hiesigen Drie erlaube ich mir ergebenst
anzuzeigen. Meine Wohnung befindet sich am Markt Nr. 4 beim
Sattlermeister Herrn Hammer 1 Treppe hoch. Sprechstunde früh
bis 9 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr.

Merseburg, den 1. October 1866.

Dr. Rupp,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Garten-Anlagen.

Unterzeichnete liefert Entwürfe zu den größten engl. Parkanlagen
bis zu den kleinsten Hausgärten, übernimmt auch deren practische
Ausführung, sowie die Lieferung des gesammten dazu nöthigen
Materials. Kleine und große Aufträge werden mit gleicher Pünktlich-
keit besorgt.

Naumburg a/S.

Julius Hoffmann,
Kunst- und Handlungsgärtner.

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichneten gefertigten und von dem Königl. Preuss.
Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin,
sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau, mit entschiedenem
Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der
veriegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger
Herren bedruckte 1/2 Pfd. Beutel 2 1/2 Egr. kostet, sind fortwährend
zu haben in Merseburg bei den Herren C. Teichmann und G.
Fischer, in Lauchstädt bei Herrn Hülse und in Mügen bei Herrn
A. Sack.

Halle a/S.

A. Krank.

Frühlinges Pflaumenmus, dieses Jahr sehr schön, sowie auch ge-
backene Pflaumen empfiehlt im Einzelnen wie im Ganzen

Louis Watschke,
große Rittergasse 156.

P. P.

Allen meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden hiermit die Nachricht, daß ich das seit Jahren am hiesigen Plage von mir geführte Eisensabril-Geschäft am 1. d. Mts. an den Eisensabrilant Herrn August Kops hier übertragen habe.

Für das mir während der Zeit meines Bestehens reichlich geschenkte Vertrauen meinen Dank ausdrückend, bitte zugleich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen, und zeichne

Hochachtungsvoll
H. J. Schübe.

Merseburg, den 8. October 1866.

P. P.

Bezugnehmend auf obige Anzeige einem hohen Adel und geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend die Mittheilung, daß ich das seitdem vom Herrn Eisensabrilant H. J. Schübe am hiesigen Plage geführte Eisensabril-Geschäft am 1. d. Mts. übernommen und unter meiner Firma für eigene Rechnung fortführen werde.

Das meinem Herrn Vorgänger so reichlich geschenkte Vertrauen bitte ich geneigtest auf mich übertragen zu wollen und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Bechrenden stets in alter, gewohnter, reeller und billiger Weise zu bedienen.

Hochachtungsvoll
August Kops.

Dienststellen und Dienstpersonen

in und für alle Branchen weist fortwährend nach der Commissionair
Ad. Kühn in Apolda, namentlich: 2 perfecte Köchinnen, 8 Ladenmädchen, 5 Jungfern, 1 Ober- und 4 Unterfeller, 3 Kellnerburschen, Kutscher, Bediente, Jäger u. s. w.

Guts-Inspectoren,

zwei sehr tüchtige, suchen baldigst Stellung durch
Commissionair **Kühn in Apolda**,
ebenso 3 Verwalter, 2 pract. Jäger, (gleichzeitig Gärtner und Deconomen), 3 Hausknechte, 5 Kellner, 4 Kellnerburschen, 2 Kellnerinnen, 3 Köchinnen, 8 Ladenmädchen, 2 Jungfern, 1 Gubernante u. s. w.; auch wird solchen Personen fortwährend Stellung nachgewiesen.

Aromatische Nischwalle,

unstreitig sicheres Mittel gegen Gliederreizen aller Art, empfehlen
à Packet 5 und 8 Sgr. die **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.**

Jeder Zahnschmerz

wird sofort gestillt durch **Bergmann's Zahnwolle**, patentirt in den kaiserlich französischen Staaten. Bonarhtig a Hülle 2 1/2 Sgr. in den **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt, Querfurt, Dürrenberg und Apotheker Danz in Drossig.**

NB. Für den augenblicklichen Erfolg garantirt der Erfinder, Apotheker **Bergmann** in Paris, 70 Boulevard Magenta.

Ferd. Walter, Civil-Ingenieur, Leipzig - Neuschönefeld, Vertreter des Eisenhüttenwerkes Tangerhütte liefert zu billigen Preisen: Säulen, Träger, Treppen, Fenster, Brunnen, Gitter, Grabkreuze, Wasser-, Gas- und Dampfrohre u. c. u., sowie jede Art **Maschinen-, Kunst- und schmiedbaren Eisenguss**, übernimmt Anfertigungen von Plänen und Kostenanschlägen, sowie Ausführung von Dampfmaschinen, Kessel- und sonstigen **industriellen Anlagen, Kauf- und Verkauf gebrauchter Maschinen u. s. w.**

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Meine so rühmlichst bekannten Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den am Schweißfuß, Gicht- und Rheumatismus-Leidenden zu empfehlen sind, haben für Merseburg und Umgegend auf Lager und verkaufen zu Fabrikpreisen das Paar 6 Sgr. 3 Pf. — drei Paar 18 Sgr. und geben Wiederverkäufern angemessenen Rabatt
die Herren Müller & Comp., Schuhmachermeister, Burgstraße 215.

Frankfurt a/D., im October 1866.

Hob. v. Stephani.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Classe 134 Lotterie muß laut Vermerk auf den Loosen 3. Classe, **bei Verlust des Anrechts bis zum 16. October d. J., Abends 6 Uhr geschehen.** Die bis dahin nicht erneuerten Loose werden **vorschriftsmäßig ohne weitere Rücksicht** sofort an die königliche General-Lotterie-Direction zurückgesandt.
Merseburg, den 8. October 1866.

Kieselbach, königlicher Lotterie-Einnehmer.

Zum **1. November c.** beabsichtige ich wiederum einen Tanz-Unterrichts-Cursus im Casino-Local zu Merseburg zu eröffnen. Alle diejenigen, welche gesonnen sind, daran Theil zu nehmen, wollen sich bei Frau verw. **Moës** (Oberbreitestraße), woselbst die näheren Bedingungen zur gefälligen Einsicht ausliegen, recht bald melden.

M. Mocco,
Universitäts-Lanzlehrer in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)

Ein Mädchen wird gesucht von
Sottenroth & Schneider, Herlinsche Buchdruckerei.

Arbeiter-Gesuch.

Ich suche für ein Paar Pferde einen ordentlichen Mann; die Arbeit ist dauernd.
Merseburg

Seinr. Schulze jun.

Gesucht wird ein ordentliches fleißiges Dienstmädchen **Hälter-gasse Nr. 703.**

Ein kleiner Epig mit gelben Ohren ist am Freitag früh entlaufen; gegen Belohnung abzugeben **Oberaltenburg 819.**
Vor Ankauf resp. Selbstbenutzung wird aewarnt.

Ein Kinderjäckchen von grauem Tuch mit rothem Einsatz ist am Montag Nachmittag im Schloßgarten verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung abzugeben **Gottbardsstraße Nr. 138.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere einzige geliebte Tochter **Louise** am 2. d. M. an der Cholera gestorben ist.
Halle, den 4. October 1866.

Jäger nebst Frau.

Allen denen, welche meiner lieben verstorbenen Frau während ihrer Krankheit hilfreich zur Seite standen, ihren Sarg so schön mit Kränzen und Blumen schmückten, sowie der Capelle des Herrn Buchheister, welche sich bei der Beerdigung freundlichst betheiligte, meinen herzlichsten Dank.

Jusi,
Kassendirener.

Für die unserer Tochter **Amalie Raumann** während ihrer langen Krankheit gewährte aufopfernde Hilfe Seitens des Herrn **Dr. Triebel** und Herrn **Assist. Arzt Kasper**, sowie für die trostreiche Rede des Herrn **Pastor Dreising** und für die Schmückung ihres Sarges sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Herrmann Raumann und Frau.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats September 1866.

	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	2	18	5	Kalbfleisch	—	3	6
Roggen	2	1	1	Schöpfensfl.	—	4	—
Gerste	1	14	11	Schweinefl.	—	5	6
Haser	—	27	6	Butter	—	12	—
Bohnen	3	15	—	Bier	Quart	—	1
Linfen	3	16	3	Branntwein	—	6	—
Erbsen	2	26	3	Heu	Centner	1	3
Kratoffeln	—	20	—	Stroh	Schock	7	17
Rindfleisch	—	5	—				

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathshöfen, dem Colporteur **Gersäcker** und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr **Gustav Lotz** wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vaent.

Stadt. Geboren: dem Pastor Heinke eine Tochter; dem Handarb. Ciesfal eine Tochter; dem Handarb. Weiße ein Sohn; dem Buchbinder und Galanteriew. Rosenb. eine Tochter; dem Geschriftf. Sack eine Tochter; 2 unebel. Töchter. Gestorben: die älteste Tochter des Rgl. Feuer-Soe. Rev. Schmalz, 26 J., an Cholera; die Pflanzgeochter des Böttcherm. Wolf, 11 J., alt, an Cholera; die 2. Tochter des Handarb. Krause, 6 J., alt, an Cholera; der älteste Sohn des Rgl. Thorconir. Frenzel, 32 J., alt, an Cholera; der 3. Sohn des Schmiedesgl. Schmidt, 10 J., alt, an Cholera; der nachgel. 2. Sohn des Schuhmachers Dähne, 5 J., alt, an Cholera; der einzige nachgel. Sohn des Schuhmachers Dähne, 7 J., alt, an Cholera; der 2. Sohn des Dachdeckeres. Führer, 3 J., alt, an Cholera; der Schuhmachersgl. Kroschke, 25 J., alt, an Cholera; die älteste Tochter des Viehhir. Müller, 3 J., 8 M., alt, an Cholera; die Ehefrau des Fabrikarb. Hesselbarth, 35 J., alt, an Brechruhr; der nachgel. Sohn des Kochm. Naumann, 3 J., alt, an Cholera; die einzige Tochter des Wärgers und Lohgerbers. Wirth, 1 J., 2 M., alt, an Cholera; der Rgl. Thorconireur. Frenzel, 60 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Schneidern. Hinke, 54 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Handarb. Jürisch, 41 J., an Cholera; die jüngste Tochter des Ziegeldeckers Steinbild, 1 J., 2 M., alt, an Cholera; der jüngste Sohn dess. J. 3. 6 M., alt, an Cholera; der Handarb. Heyde, 64 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Handarb. Jürisch, 46 J., alt, an Cholera; der außerebel. Sohn der unerebel. Schlag, 1 J., 9 M., alt, an Cholera; der 2. Sohn des Schuhmachers. Krimmling, 8 J., 8 T., alt, an Cholera; die Ehefrau des Webers. Glücker, 47 J., 9 M., alt, an Cholera; die 2. Tochter des Handarb. Kreise, 5 J., 6 M., alt, an Cholera; der Handarb. Voigt, 39 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Rgl. Reg. Bauw. Kossien. Just, 30 J., 22 T., alt, an Cholera; die nachgel. Witwe des Schuhmachers. Heil, 65 J., 9 M., alt, an Cholera; der Handarb. Ervert, 57 J., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Königl. Reg. Cansz. Uffst. Peter, 3 M., alt, an Zahnkrämpfen; die nachgel. Witwe des Wärgers und Schlossers. Kehmman, 46 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Aufsehers. Kieper, 41 J., 6 M., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Stadt. Hauptl. Kuhnig, 4 J., 6 M., alt, an Cholera; die einzige Tochter des Handarb. Buch. Koch, 6 M., alt, an Zahnkrämpfen; die einzige Tochter des Ziegeldeckers. Weischnieder, 1 J., 3 M., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Buchbinders. Kleeberg, 11 M., alt, an Cholera; die Ehefrau des Kochmachers. Koblant, 63 J., alt, an Cholera; die nachgel. Witwe des Schneidern. Schulte, 77 J., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Maurers. Fiedler, 8 T., alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Ziegeldeckers. Biesig, 38 J., alt, an Cholera; der jüngste Sohn des Schlossers. Toppel, 4 J., 6 M., alt, an Cholera; die Ehefrau des Wärgers und Seilers. Meyer, 43 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Geschriftf. Ebdert, 27 J., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Wärgers und Schuhmachers. Faring, 9 M., alt, an Cholera; die nachgel. 2. Tochter des Fleischer. Schlag, 21 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Handarb. Fiedler, 43 J., alt, an Cholera; der Zimmergeisse. Naumann, 28 J., alt, an Cholera; die Ehefrau des Maurers und Hausbesitzer. Fiedler, 40 J., alt, an Cholera; der 4. Sohn des Wärgers und Zimmergeissen. Brant, 16 J., alt, an Cholera; der Wärgers, Decen. und Lohgerbers. Schäfer, 53 J., alt, an Typhus; die nachgel. einzige Tochter des Rgl. Justizrichters zu Wittstock. Schink, 75 J., alt, an Altersschwäche; die älteste Tochter des Schuhmachers. Schwarz, 6 J., 8 M., alt, an Cholera; der 5. Sohn des Schwelerei. Fleischer. Bauer, 3 J., 3 M., alt, an Nervenleiden; die jüngste Tochter des Fuhrmanns. Ernst, 1 J., 3 M., alt, an Krämpfen; der Handarb. Köhne, 71 J., alt, an Cholera; die nachgel. Witwe des Bäcker. Gärtner, 67 J., 1 M., alt, an Cholera; die Ehefrau des Wärgers und Gastw. Naumann, 46 J., alt, an Cholera; die nachgel. Witwe des Wärgers und Strumpfwirter. Fentke, 70 J., alt, an Nervenleiden.

Donnerstag, feilb 9 Uhr, Armen-Communion in der Stadtkirche. Herr Dia. Frobenius.

Neumarkt. Gestorben: der älteste Sohn des Fabrikanten. Schiltbauer, 23 J., 7 M., alt, an Lungen Schlag; der Handarb. Schramm, 36 J., alt, an Cholera; die jüngste Tochter des Fleischer. Gebhardt, 1 J., 3 T., alt, an Keuchhusten; der einzige Sohn des Lohgerbers. Nieberg, 1 M., alt, an Cholera.

Altenburg. Geboren: dem Handarb. Frauendorf ein Sohn; dem Marktbesitzer. Elend ein Sohn. Gestorben: ein außerebel. Sohn, 1 1/2 J., alt, an der Cholera; die hinterl. Witwe des Königl. Schloßgärtners. Steubede, 67 J., 5 M., alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Müllersgl. Heydenreich, 40 J., 5 M., alt, an der Cholera; der älteste Sohn des Restaurateurs. Görde, 5 J., 4 M., alt, an der Cholera; ein außerebel. Sohn, 1 J., alt, an Krämpfen; der Handarb. Schmidt, 74 J., alt, an der Cholera; der älteste Sohn des Handarb. Fiedler, 6 J., 10 M., alt, an der Cholera; die 3. Tochter des Maurersgl. Birch, 11 J., alt, an der Cholera; Agit. K. Kraft, 54 J., alt, an der Cholera; der Handarb. Pagschke, 61 J., alt, an der Cholera; der jüngste Sohn des Schuhmachers. Angermann, 1 J., 9 M., alt, an der Cholera; die Ehefrau des Handarb. Dieck, 54 J., alt, an der Cholera; der Königl. Regierungsrat. Fiedler, 58 J., 10 T., alt, an Schlagfluß; die hinterl. 2. Tochter des Wärgers und Handelsmanns. Buchmann, 19 J., 5 M., alt, an der Cholera.

Kirchennachrichten von Lützen. September.

Geboren: dem Wärg. und Schlossersm. Sauerbreij eine Tochter; dem Wärg. und Messerschmiedem. Gaph ein todt. Sohn; dem Handarb. Thalmann ein Sohn; dem Wärg. und Schuhmachersm. Koch eine Tochter; dem Wärg. und Schneidern. Steije eine Tochter; dem Maurer. Rosenb. ein Sohn; dem Wärg. und Kaufmann. Heer ein Sohn; dem Wärg. und Decem. Fleischer. Bauer ein Sohn; der W. C. L. Holwedel eine außerebel. Tochter. Gestorben: das jüngste Kind des Wärg. und Kaufmanns. von Metel, 1 M., 15 T., alt, an Krämpfen; die Ehef. an des verstorb. Beschlusens. Loreer, 60 J., 6 M., 27 T., alt, an Brechruhr; die Ehefrau des Kürschnersgl. Gutzjahr, 39 J., 20 T., alt, ein Sohn besteben, 4 J., 9 M., 21 T., alt, an Brechruhr; die Ehefrau des Handarb. Goerde, 42 J., 1 M., 4 T., alt, an Brechruhr; die Ehefrau des Wärg. und Schuhmachersm. Weiser, 26 J., 9 M., 19 T., alt, und zwei Kinder. besteben ein Sohn und eine Tochter, an Brechruhr; die Ehefrau des Dec. Frische, 82 J., 3 M., 26 T., alt, an Brechruhr; die unerebel. W. Demming, 24 J., 9 M., 26 T., alt, an Brechruhr; der Wärg. und Tischerm. Paug, 59 J., 6 M., 2 T., alt, an Verzebrung; die Ehef. an des Wärg. und Dec. Rehnig, 59 J., 11 M., 7 T., alt, an Brechruhr; die Ehefrau des Wärg. und Handelsmanns. Golde, 37 J., 1 M., 20 T., alt, und die älteste Tochter dess., 5 Jahr 9 M., 16 T., alt, an Brechruhr; die Ehefrau des

Handarb. Pfeiffer, 45 J., 5 M., 17 T., alt, an Brechruhr; der Handelsmann. Buschmann, 42 J., 8 M., 4 T., alt, an Brechruhr; die jüngste Tochter des Wärg. und Glaserms. Reichardt, 1 J., 12 T., alt, an Brechruhr; der Handarb. Pfeiffer, 48 J., 9 M., 10 T., alt, an Brechruhr.

Kirchennachrichten von Lauchstädt. September.

Geboren: dem Wärg. und Instrumentenm. Kuglschbach ein Sohn; dem Wärg. und Schuhmachersm. Busch eine Tochter; dem Schäfer. Hesel ein Sohn; dem Wärg. und Handarb. Schelle ein todt. Sohn; dem Wärg. und Kürschnern. F. Schimpf ein Sohn; dem Wärg. und Maurer. Kamm eine Tochter; dem Schuhmachersm. Glück eine Tochter; dem Wärg. und Tischerm. Eisenhut ein Sohn; ein außerebel. Sohn; dem Wärg. und Schneidern. Naumann ein Sohn; dem Wärg. und Tischerm. Richter ein Sohn; dem Handarb. Erfurt ein Sohn. Gestorben: der Fäcker. G. J. Hofmann aus Burgflaten mit 5 Kibel von hier. Gestorben: die Ehefrau des Handarb. Hahn, 60 J., alt, an Cholera; der Handarb. Hahn, 53 J., alt, an Cholera; der Kürschnersm. Pausenhein, 53 J., alt, an Cholera; das jüngste Kind des Handarb. Hebe, 1 J., alt, an Zahnkrämpfen; die außerebel. Tochter der A. G. Beer aus Steuden, ein Vierteljahr alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Wärg. und Handarb. Schelle, 36 J., alt, an Folgen der Entbindung; die Ehefrau des Handarb. Aufpach, 36 J., alt, am Nervenleiden; die hinterl. Ehefrau des Tischerm. Zauer, 60 J., alt, an Colerine; der Kaufmann. Kruse, im 32. J., an Verzebrung; der Wärg. und Handarb. Kämpfer, im 55. J., an Cholera.

Die Prov. Corr. schreibt:

Das Siegesfest und die Amnestie.

Das Land hat ein herrliches Fest gefeiert in dem vollen Sonnen- glanze freudigster und edelster Begeisterung, gleich ehrenvoll für die Ausdruck herzinnigster Freude und Bewunderung entgegengebracht wurde, wie für das Volk, daß sich zu solchen Huldigungen für das vaterländische Verdienst zu erheben weiß. In überwältigender Klarheit trat vor Aller Blick die Ueberzeugung, daß hier Fürst, Heer und Volk sich die Hand boten, um Anerkennung und Dank für das in gegenseitiger Hingebung Vollbrachte auszuweisen und um sich für die Zukunft treues Zusammenhalten unverbrüchlich zu geloben. Mit dem tiefen Eindruk dieser Empfindungen ist das Andenken an die Feiertage der jüngstverflohenen Tage fortan unzertrennlich in allen preußischen Herzen verbunden.

Durch die hochherzige Milde unseres Königs ist das schöne Fest noch mit einer Gabe ausgestattet worden, welche zur Erhöhung der bewegten und dankbaren Stimmung beitragen mußte. Der König hat durch einen umfassenden Gnaden-Erlaß die Freiheits- und Geldstrafen niedergeschlagen, welche wegen Auslieferung gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung verurteilt worden. Ueber die Absicht und den Werth der Gabe kann nirgends ein Zweifel obwalten; schon haben sich nach allen Seiten Stimmen vernommen lassen, um den Landesherren für eine Maßnahme zu danken, durch welche die vaterländische Siegesfeier auch bis in die fernsten Kreise zu einem allgemeinen Freuden- und Friedensfest erhoben ward. Aber man kann der wahren Bedeutung eines solchen Gnaden-Actes nur dann gerecht werden, wenn man die Bedingungen erwägt, unter denen er überhaupt zulässig und erspriechlich erscheint.

In Zeiten politischer Aufregung, wo die Parteien mit Leidenschaftlichkeit nach der Oberherrschaft streben und allzubüßig die Schranken des gesetzlich erlaubten Meinungskampfes überschreiten, kommt der Ruf nach Gnade und Vergebung sehr leicht auf die Tagesordnung. Man verweist dann auf die Beispiele der alten Völker, bei denen politische Umwälzungen mit Amnestie Hand in Hand zu gehen pflegten; man verleiht wohl gar die öffentlichen Meinung zu dem Irrthum, daß Amnestie unter allen Umständen ein unfehlbares Mittel zur Beruhigung und Versöhnung der Gemüther enthalte und sonach von jeder weisen Regierung zu gewähren sei. Solchem Irrthum kann man nicht Vorhub leisten.

Die Erinnerung an Vorgänge längst verflohenen Zeit haben für unsere Verhältnisse Nichts Zutreffendes. In den Staaten des Alterthums fanden die Parteien meist auf dem schwankenden Boden republikanischer Einrichtungen sich in aller Zügellosigkeit gegenüber; der Sieg der Einen war in der Regel die Lösung zur Knechtung oder Vernichtung der Anderen. Wo daher die Stimme der Menschlichkeit überhört noch zur Geltung kam, da mußte eine Amnestie eintreten zum Schutze der Besiegten gegen die Wuth der Rachsucht und die Beutegier der Sieger. Mit solchen Erscheinungen haben unsere heimischen Zustände keine Verwandtschaft. In Preußen hat Gottlob das Königthum Würde und Macht genug um die Kämpfe der Parteien in Schranken zu halten, und für alle den Schutz der Gesege wirksam zu machen. Wenn bei uns von Amnestie die Rede ist, so handelt es sich nicht um Abwehr gegen Gewaltthaten, welche Leben und Eigenthum eines Theils der Staatsbürger bedrohen, sondern um die Strafflosigkeit der Staatsangehörigen, welche sich gegen die Landesgesetze vergangen und deshalb im Wege des Rechts eine Verurtheilung erfahren haben. Im Alterthum galt die Amnestie als Schutzbrief gegen unmenliche Rachsucht, bei und heißt ein Amnestie-Erlaß nichts Anderes, als daß Gnade vor Recht ergehen soll.

Niemand bezweifelt, daß die Befugniß, Gnade zu üben, unter die schönsten Vorrechte der Krone gehört, und noch viel weniger wird man bestreiten, daß unsere Fürsten stets mit Freuden bereit sind, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. Aber ein gewissenhafter, keines erhabenen Berufs bewußter Herrscher darf nimmer vergessen, daß die Macht in seine Hand gegeben ist, um das Recht zu schütten und daß nicht zu allen Zeiten gestattet ist, das Recht vor der Gnade zurücktreten zu lassen. Vielmehr wird für die sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, d. h. für die Auflehnung gegen die Obrigkeit und die bestehende Ordnung, schon deshalb unbedingte Nachsicht gefordert, weil dieselben in der Regel nicht unmittelbar aus Selbstsucht, Eigennutz und andern unsittlichen Antrieben entspringen. Doch vergißt man dabei, daß gerade in diesem eigenthümlichen Charakter des politischen Verbrechens eine Ansehungsfähigkeit für weitere Kreise liegt, durch welche dasselbe eine staatsverderbliche Wirkung erlangen kann. Der Herrscher darf das Schwert der Gerechtigkeit nicht aus der Hand legen, so lange die Sicherheit des Staates in Gefahr steht und wenn Nachsicht gegen die Widersacher als ein Beweis von Schwäche oder Unentschlossenheit gedeutet werden könnte. Die Gnade ist erst dann an ihrem Platze, wenn sie begründete Aussicht hat, zur Befestigung des Friedens, nicht zur Ermuthigung erneuerter Kämpfe zu dienen — wenn sie im Volke wirklich als Gnade empfunden wird.

Das landesväterliche Herz unseres Königs hat den richtigen Augenblick erkannt, und so hat er Gnade mit voller Hand gespendet. In Zeiten, wo das ganze Volk sich mit solcher Liebe um den Thron scharrt, um dem Herrscher innigen Dank für die Erfolge seines weissen und standhaften Strebens darzubringen und das Gelübde treuer Hingebung zu erneuern, in solchen Zeiten darf der Fürst die Grundfesten des Staates für unerschütterlich gesichert halten und im Bewußtsein der seinem Scepter innewohnenden Macht dem strengen Arm der sühnenden Gerechtigkeit Einhalt thun. Er darf sich der Hoffnung hingeben, daß seine Milde auch manchen verirrtten Sohn des Vaterlandes auf den Weg der Pflicht und des Gehorsams zurückführen werde; jedenfalls liegt aber in der patriotischen Begeisterung des ganzen Volkes eine Bürgschaft dafür, daß der Irrthum und die Ausbreitung Einzelner zur Stunde jede Macht auf die Gemüther, jede Gefahr für den Staat verloren haben.

So gilt uns denn die jüngste Feier in jedem Sinne als ein Fest des Friedens und des Segens.

(Auswärtiges.) Die Unterhandlungen zwischen Preußen und dem Fürstenthume Neuchâtel ältere Linie haben zur Unterzeichnung eines Friedens-Vertrages geführt, in welchem die Fürstin-Regentin sich unter Andern verpflichtet, eine Summe von 100,000 Thalern als Beitrag zur preussischen Wittwen- und Invalidenkasse zu entrichten.

Der Herzog Georg von Meiningen hat nach der Thronensagung seines Vaters die Regierung angetreten. In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages sprach der Herzog sich in folgender Weise über die Stellung seiner Regierung zu Preußen aus:

„Die Aufgaben, welche mir bevorstehen, sind groß, und ich bitte Gott den Allmächtigen, daß er mir beistehe, ihnen zu entsprechen. Es wird mein Bestreben sein, den inneren Verhältnissen die erforderliche Pflege zu Theil werden zu lassen, insbesondere die vielen bewährten Einrichtungen ihrer weitem Entwicklung und Ausbildung zuzuführen, durch welche mein Vater in allen Zweigen des Staatslebens für die Wohlfahrt des Landes sorgte. Meine Herren! Der deutsche Bund ist aufgelöst. Es gilt für die politische Stellung des Herzogthums und dessen Verhältnis zum deutschen Vaterlande eine neue Grundlage zu gewinnen. Preußen hat durch seine glorieichen Siege, wie durch seine Intelligenz und Kultur gezeigt, daß ihm die Führerschaft in Deutschland geziemt. Das Bündniß mit Preußen ist uns angetragen, ist im Interesse von Norddeutschland von uns gefordert. Treten wir freudig in diesen Bund! Sie meine Herren, sind nach der Verfassung des Landes berufen, mir auch hierbei hilfreich zur Seite zu stehen. Ich bitte Sie, dies zu thun. Gewähren Sie mir Ihre volle patriotische Mitwirkung!“

Der Abschluß der Unterhandlungen über den Beitritt des Herzogthums Meiningen zum norddeutschen Bunde wurde in diesen Tagen erwartet und dürfte zur Stunde bereits erfolgt sein.

König Georg von Hannover hat sich nach oben eingehenden Zeitungsnachrichten bewogen gefunden, gegen die Einverleibung Hannovers in Preußen bei den auswärtigen Mächten Verwahrung einzulegen und die Unterstützung des Auslandes anzurufen. Nach Lage der Dinge und nach der Stellung, welche sämmtliche Regierungen zu der durch die Nicolöburger Friedensbedingungen begründeten Umgestaltung der Besitzverhältnisse Norddeutschlands eingenommen haben, ist nicht im Entferntesten daran zu denken, daß jenes Schriftstück irgend einen Einfluß auf das Verhalten der deutschen und auswärtigen Staaten und auf den Gang der Ereignisse ausüben werde.

Gewiß würde König Georg einen Beweis höherer Einsicht und größerer Liebe zu seinen früheren Unterthanen geben, wenn er sich

entschloße, durch Entbindung derselben von ihrem Eide dem Beispielen des Kurfürsten von Hessen zu folgen und so den bei dem Beschleß der Landesherrschaft etwa noch bedenklichen Gewissen volle Veruhigung zu gewähren.

Hannover, den 6. October. Das königliche Patent wegen Bestätigung des ehemaligen Königreiches Hannover und die königliche Proclamation an die Hannoveraner wurden heute Mittag unter Glockengeläute und Kanonendonner im Auftrage Sr. M. Jesuit des Königs von Preußen vom General-Gouverneur v. Voigts-Rhege im königlichen Schlosse feierlich verkündet. Der Act, so wie die um 11 Uhr auf dem Waterloo-Platze Statt gefundene militärische Feier verliefen ohne jede Störung.

Frankfurt a. M., den 7. October. Die feierliche Bekanntmachung des Festpreisungspatents und der königlichen Proclamation an die Bewohner Frankfurts wird morgen um 11 Vormittags im Kaiserlaie „Römer“ stattfinden.

Wie die „Börsezeitung“ aus guter Quelle erfährt, sind die Verhandlungen mit dem Sächsischen Hofe in den letzten Tagen sehr erheblich gefördert worden, so daß ein baldiger Friedensschluß zu erwarten ist. Namentlich ist über das militärische Arrangement jetzt eine vollständige Einigung erzielt worden, nachdem kurz vor der Abreise des Grafen Bismarck andere Vorschläge, welche vom Sächsischer Seite gemacht und im hiesigen Kriegsministerium als unbedenklich und befriedigend erachtet worden waren, in unserem auswärtigen Amte beanstandet und demnach vom König verworfen worden. Wie ferner mitgetheilt wird, soll Sachsen acht Millionen Thaler Kriegskosten-Entschädigung an Preußen zahlen, welche Summe man Sächsischer Seite um eine Million zu reduciren bemüht war.

Wien, den 6. October. Das „Wiener Journal“ registriert den Friedensschluß mit Italien als eine durchaus erfreuliche Thatsache. „Unser aufrichtiger Wunsch“, sagt das officiöse Organ, ist dahin gerichtet, daß die Bitterkeit aus den Herzen unserer ehemaligen Gegner schwinde und daß sie erkennen mögen, wie sehr es in ihrem wohlbestandenen Interesse liegt, mit Oesterreich gute Nachbarschaft zu pflegen. Durch die Räumung Venetiens und die Anerkennung des Königreichs Italien vollzieht Oesterreich zwei große Thatsachen, bei welchen es keine Hintergedanken hegt. Die europäische Mission Oesterreichs hat sich vom Süden abgewendet. Wir halten die weltgeschichtliche Aera der deutschen Kämpfe auf italienischer Erde gern für abgeschlossen. Italien kann den Frieden zur Kräftigung seiner inneren Zustände, so wie zur Anbahnung inniger Verkehrsbeziehungen zu Oesterreich benutzen.

Turin, den 6. October. Morgen wird der Friedensvertrag mit Oesterreich vom Könige ratificirt und dann mit 35,000,000 fl. Schatzbons nach Wien zurückgesandt werden.

London, den 6. October. Nachrichten aus Mexiko melden, der Kaiser Maximilian habe in einer Rede erklärt, er werde Mexiko nicht verlassen.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Nachbar Friedrich Solle zu Schotterey gehörige Vieh, als: ein Pferd, Henast, fünf Stück Kühe, ein einjähriges Kalb, sieben Stück große Schweine, acht Stück Gänse, 25 Stück Hühner, sowie die Futterrüben von 3 Morg. und 1 1/2 Morg. Kraut, soll parzellenweise auf dem Felde in Schotterey Auer

Sonnabend den 13. d. M., von 9 Uhr Vormittags an, in dem Sollenischen Gute hier gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufustige hiermit eingeladen werden.

Schotterey, den 8. October 1866

Das Dorfgericht.

Begeleben, Ortsrichter.

Vortheilhafte Geldanlage

für Besitzer kleinerer Capitalien, besonders auch für Frauen, die ihr Geld sicher und zu hohen Zinsen anlegen wollen, bietet sich dar, indem zur Erweiterung eines höchst rentablen und bedeutenden Braunkohlenwerkes, 10,000 Thlr. gesucht werden. Die Darleiber erhalten **hypothekarische Sicherheit und 10% Zinsen**, welche bei der Guthabenverwaltung je nach Wunsch alle 3 oder 6 Monate baar ausbezahlt werden. Werthpapiere (Actien, Staatspapiere etc.) werden zum Ankaufspreise genommen und, da sie deponirt bleiben, zur Kündigungzeit, welche der Darleiber bestimmt, zurückgewährt. Die Anmeldung zu solchen Darlehen kann aber nur bis zum 15. October erfolgen, während die Einzahlung später geschehen kann. Auch sind noch einige kleine Werke à 1000 Thlr. abzugeben und wird pro Kuz 12% Reingewinn, der z. Z. aber schon auf 15% sich berechnen läßt, garantirt.

Nähere Auskünfte stehen **mündlich Freitag den 12. d. M.,** Vormittags von 10 — 12 Uhr, im goldenen Arm in Merseburg durch Herrn Arndt und auch schriftliche Anfragen bei dem Inzeraten-Comtoir in Leipzig jederzeit zu Diensten.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.